

Wochenblatt

für Bichopau und Umgegend



Bichopauer Tageblatt u. Anzeiger

Das „Wochenblatt für Bichopau und Umgegend, Bichopauer Tageblatt und Anzeiger“, erscheint wöchentlich. Monatlicher Bezugspreis 1.70 RM. Zusätzliche 20 Pf. Bestellungen werden in und außerhalb von den Boten, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Das Wochenblatt für Bichopau und Umgegend (Bichopauer Tageblatt und Anzeiger) ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Bichopau, des Finanzamts und des Stadtrats zu Bichopau befähigter bestimmter Blatt.
Bankkonten: Erzgebirgische Handelsbank e. G. m. b. H. Bichopau Gemeindegeldkonto: Bichopau Nr. 41
Postfachkonto: Leipzig Nr. 42884 — Fernsprecher Nr. 712

Anzeigenpreise: Die 46 mm breite Millimeterzeile 7 Pf.; die 90 mm breite Millimeterzeile im Restblatt 25 Pf.; Nachschlageliste A; Nachweis 25 Pf.; Rifferanzgebühren 10 Pf. zuzüglich Porto.

Organ für die Orte: Kramhermersdorf, Waldkirchen, Börnichen, Dohnsdorf, Wilschthal, Weißbach, Dittersdorf, Wornau, Dittmannsdorf, Bilschdorf, Schartenstein, Schlöben, Vorkendorf

Nr. 4

Sonnabend, den 5. Januar 1935

103. Jahrgang

„Freie und unbeeinflusste“ Abstimmung

Wie Knor die Abstimmung „vorbereitet“

Durch Hausdurchsuchungen und Pflichtverletzungen.
Die landfremde Saarregierung hat die erste Antwort auf die letzte Mahnung der Deutschen Front an den Präsidenten Knor, sich unbedingt neutral zu verhalten, dadurch erteilt, daß der Leiter der Kriminalpolizei in Saarbrücken, Kommerßheim, im Auftrag der Regierungskommission neue Hausdurchsuchungen bei führenden Männern der Deutschen Front begonnen hat. Dabei wurde

die Wohnung eines Vertriebenen einfach aufgebrochen. Die Absicht der Regierungskommission, einseitig die landfremden Gegner des deutschen Volkes zu bevorzugen, ergibt sich auch aus dem Verhalten gegenüber dem Verlangen der Deutschen Front, eine große Kundgebung unter freiem Himmel für kommenden Sonntag zu genehmigen. Der zuständige Beamte hat den Antrag zehn Tage lang liegen lassen. Jetzt wird behauptet, daß der Antrag „zu spät“ gestellt sei. Verhandlungen haben noch kein Ergebnis gehabt, obwohl die Deutsche Front bereits fünfzig Sonderzüge bestellt hat und sich bereit erklärt hat, die Kundgebung am frühen Vormittag so abzuhalten, daß sie bis 12 Uhr mittags beendet ist. Obwohl die Regierungskommission im Besitz aller Einzelheiten über die Vorbereitungen der Kommunisten für weitgehende Störungen ist, hat sie bisher

keinerlei kriminalpolizeiliche Sicherungen angeordnet. Gestern nacht ist es wieder zu einem schweren Überfall gekommen. Zwei Motorradfahrer hatten in der Nähe von Reunftröden eine Panne. Sie wurden, als sie die Straße des Motorrades flüchten, von 30 Kommunisten überfallen. Bei den Verwundeten wurden Diebstahl- und Wunden festgestellt. Der neue Überfall hat im Saargebiet große Erregung hervorgerufen.

Die Massenkundgebung der Deutschen Front genehmigt.

Die Genehmigung für die Abhaltung der geplanten Massenkundgebung der Deutschen Front ist nunmehr erteilt worden. Der Aufmarsch findet am Sonntag, dem 6. Januar, vormittags 10 Uhr, auf dem Wiesengelände von St. Arnual bei Saarbrücken statt.

Der Polizeipräsident hat, wie sich nachträglich herausgestellt hat, zehn Tage lang vergeblich versucht, den ihm ordnungsgemäß eingereichten Antrag bei der Regierungskommission zur Weiterbehandlung anzubringen. Der französische Direktor der Regierungskommission, Heimburger, wollte die Kundgebung der Deutschen Front mit der Begründung ablehnen, daß es zu Zusammenstößen in Saarbrücken oder auch bei den

Fahrten der Sonderzüge kommen könne. Die Kundgebung wurde von der Regierungskommission und dem Polizeipräsidenten aber nur unter besonders erschwerten Bedingungen genehmigt. Die Deutsche Front mußte sich damit einverstanden erklären, daß die Kundgebung auf den Wiesen von St. Arnual, dem Flughafen von Saarbrücken, stattfindet, obwohl dieses Gelände für einen Massenaufmarsch ziemlich ungeeignet ist. Der Platz ist so uneben und groß, daß ungefähr zwei Millionen Menschen versammelt werden könnten. Die Deutsche Front hat auf Grund der schon seit Tagen betriebenen Vorarbeiten nunmehr in aller Eile 80 Sonderzüge bei der Saarbrücker Eisenbahndirektion angefordert. Auch hier sind Schwierigkeiten entstanden.

Der separatistische Präsident der Eisenbahndirektion, Hildaus, behauptet, nicht über genügend Material zu verfügen, weil er am Nachmittag auch Sonderzüge für die Kundgebung der Kommunisten und der Einheitsfront stellen müsse.

Bei der Kundgebung dürfen Fahnen nicht mitgeführt werden. Tribünen können wegen der kurzen Zeit nicht mehr errichtet werden. Die Kundgebung muß um 12 Uhr mittags beendet sein. Den Nachmittag haben dann die Kommunisten für ihre Kundgebung frei.

Noch 8 Tage bis zur Saarabstimmung!

Alloisi mit der Kundgebung der Deutschen Front einverstanden.

Und Knor? Wie wir zu der geplanten Massenkundgebung der Deutschen Front erfahren, ist der Regierung Knor offiziell mitgeteilt worden, daß die Abstimmungskommission grundsätzlich dagegen nichts einzuwenden habe,

salls diese Kundgebung örtlich und zeitlich nicht mit der von der „Einheitsfront“ am gleichen Tage beantragten und genehmigten Veranstaltung zusammenfalle. Das ist durch die Organisationsmaßnahmen der Deutschen Front bereits gewährleistet. Wenn Herr Knor die Abstimmungskommission mit dem Italiener Baron Aloisi an der Spitze nicht geradezu brüskieren will, wird er wohl oder übel auch die nationale Kundgebung bewilligen müssen, wenn ihm auch die Genehmigung für die kommunistische sehr viel schneller und leichter von der Hand ginge.

Die zerfetzte Memelautonomie

Memel-Gouverneur läßt mit der Glocke

Und verhindert wiederum die Landtagsöffnung.

In eingeweihten Kreisen war man sich klar darüber, daß die Litauer auch diesmal wieder die Sitzung des Memelländischen Landtages unter allen Umständen verhindern würden, um die Regierung Brucelaitis, die sich lediglich auf die kleine Minderheit von fünf litauischen Abgeordneten stützen kann, vor dem sicheren Mißtrauensvotum zu bewahren.

Der litauische Gouverneur selbst eröffnete die Sitzung und griff mehrfach ein, obwohl er dazu nicht befugt ist. Auf die Frage des Gouverneurs, ob der Landtag beschlußfähig sei, erhob sich ein Abgeordneter der Landwirtschaftspartei und hat um das Wort zur Geschäftsordnung.

Während der Abgeordnete sprach, ergriff der Gouverneur die Präsidentenklappe und versuchte, den Redner zu überhören. Trotzdem konnte man verstehen, daß der Abgeordnete Einspruch dagegen erhob, daß der Gouverneur mit Polizeigewalt die vier nachrückenden Abgeordneten am Betreten des Saales verhindert habe.

Im Anschluß daran verlas ein Abgeordneter der Volkspartei eine Erklärung, während der Gouverneur erneut vergeblich versuchte, die Worte mit der Glocke des

Präsidentensitzes zu überhören. Man verstand von dem Protest, daß sich

sämtliche Abgeordneten bis auf die Litauer gegen die Maßnahme des Gouverneurs

wandten, die verhinderte, daß der Landtag zu der Regierung Brucelaitis Stellung nehmen und damit seinen Pflichten nachkommen könnte.

Der Alterspräsident stellte fest, daß mit den vier nicht zugelassenen Abgeordneten die zur Beschlußfähigkeit notwendige Zahl von zwanzig Abgeordneten vorhanden gewesen wäre. Er forderte nochmals die Zulassung dieser Abgeordneten und vertagte die Sitzung um zehn Minuten. Der Gouverneur erklärte, daß er

keine weitere Sitzung zulassen

werde. Trotzdem bestand der Alterspräsident auf die Vertagung von zehn Minuten. Während die Abgeordneten den Saal in der Pause verließen, blieben der Gouverneur und das Direktorium, ebenso die Diplomaten und das Publikum im Sitzungssaal.

Wenige Minuten darauf erschien ein Beamter der Kriminalpolizei und erklärte, der Sitzungssaal werde polizeilich geräumt. Daraufhin verließen sämtliche Anwesenden den Raum.

Das Verfahren der Saarabstimmung.

Endgültige Bestimmung der Regierungskommission.

Die Abstimmungskommission hat die seit langem erwartete endgültige Bekanntmachung über das Verfahren der Abstimmung und über den Abstimmungszettel herausgegeben.

Es sind ganz genaue Bestimmungen über das Betreten des Wahllokals, das Vorzeigen des Abstimmungsausweises beim Vorstehen des Wahlbüros erlassen. Weiter wird bestimmt, jeden unter schwere Strafe zu stellen, der im Wahllokal seine politische Ansicht bekanntgibt. Dazu gehört auch der Ruf „Heil Hitler!“ Weiter wird schwer bestraft, wer sich einen Abstimmungszettel geben läßt, ihn aber nicht benutzt. Die Abstimmungskommission gibt außerdem bekannt, daß sie die Geheimhaltung der Abstimmung unbedingt garantiert.

Über den Abstimmungszettel hat die Abstimmungskommission folgendermaßen entschieden: Der Abstimmungszettel enthält die Überschrift: „Société de Nation“, „League of Nation“, dann in deutscher Sprache „Volksabstimmungskommission des Völkerbundes“.

Darunter stehen, jedesmal vor einem schwarzen Kreis ein weißem Feld,

die drei Fragen:

1. Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtsordnung (dahinter in Klammern Status quo);
2. Vereinigung mit Frankreich;
3. Vereinigung mit Deutschland.

In der Bekanntmachung wird außerdem eine Erläuterung des Begriffes „Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtsordnung“ gegeben. Die Auslegung über den „Status quo“ lautet dann folgendermaßen: In dem Bericht des Völkerbundesrates wird gesagt, daß eine Entscheidung des Völkerbundesrates im Sinne der Aufrechterhaltung der durch den Friedensvertrag und die Anlage geschaffenen Rechtsordnung die Rechtswirkung hätte, dem Völkerbund die Souveränität (das Hoheitsrecht) über das ganze Saargebiet über einen Teil des Gebietes zu übertragen. In demselben Bericht wird gesagt, daß aus der Tatsache, daß der Völkerbund Inhaber der Souveränität über das Gebiet würde, sich auch ergebe, daß er in Zukunft die Macht hätte, über diese Souveränität in dem Maße zu verfügen, wie sie mit den Bestimmungen des Vertrages zu vereinbaren wäre und im Einklang stände mit den Grundgesetzen, auf Grund deren ihm die Souveränität über das Gebiet übertragen wurde und ausgeübt werden muß.“

Wieder Hunderte von Saardeutschen aus Amerika

in Cuzhaven eingetroffen.

In Cuzhaven sind mit dem Dampfer „Deutschland“ der Hamburg-Amerika-Linie 358 Saardeutsche aus allen Teilen der Vereinigten Staaten in der Heimat eingetroffen, um ihre Pflicht für ihr deutsches Vaterland zu erfüllen. Seit den frühen Morgenstunden war ganz Cuzhaven auf den Beinen. Die Bieranlagen waren festlich geschmückt.

Zur Begrüßung hatten sich auf den Landungsbrücken zahlreiche führende Männer der Partei und der Reichs- und Staatsbehörden sowie der Saarvereinigungen eingefunden. Die Bordkapelle spielte das Deutschland- und das Horst-Wessel-Lied, das die Tausende an Bord und an Land begeistert mitsangen. Nach mehreren Begrüßungsansprachen wurde den „Deutschland“-Fahrern als Ehrengabe das Werk „Deutschland zwischen Nacht und Tag“ überreicht. Unter den Klängen der Kapelle verließen sodann die Saarländer das Schiff.

Missionare aus aller Welt fahren zur Saarabstimmung

Zu Beginn des neuen Jahres trafen in Freiburg im Breisgau drei katholische Missionare aus Tokohama, aus Manila und den Philippinen sowie zwei katholische Ordensschwwestern aus Ostafrika ein. Es handelt sich um Saarländer, die die weite Reise nicht gescheit haben, um ihrer vaterländischen Pflicht zu genügen. Die drei Väter waren vier Wochen, die Ordensschwwestern drei Wochen unterwegs.